

II- 3733 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Okt. 1974

No. 1822/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Scrinzi
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Gendarmerieposten in Eberstein

Nach vorliegenden Informationen besteht die Absicht, den Gendarmerieposten in der Marktgemeinde Eberstein aufzulassen. In einer Resolution, die der Ebersteiner Gemeinderat am 21. 8. 1974 einstimmig beschlossen hat, wurde auf die schwerwiegenden Folgen einer derartigen Maßnahme hingewiesen. In diesem Zusammenhang hat man vor allem die Tatsache hervorgehoben, daß Eberstein die mit Abstand höchsten Übernachtungsziffern im Görtschitztal aufzuweisen hat, wobei die Größe des Rayons mit dem Gemeindegebiet (ca. 6000 ha) ident ist. Hinzukommt, daß jene Gendarmeriebeamten, die in Eberstein ein Einfamilienhaus besitzen, durch eine Auflösung des Postens erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müßten.

Eine Auflösung des Gendarmeriepostens Eberstein erscheint aber auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil in dieser Marktgemeinde zahlreiche Behörden und Einrichtungen (Bezirksgericht, Jugendamt-Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, Notariat, zwei Sparkassen, Landwirtschaftliche Genossenschaft etc.) ihren Sitz haben.

Aus diesen Erwägungen, aber auch mit Rücksicht auf das Sicherheitsbedürfnis der Einwohner von Eberstein richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

1.) Wurde die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens in Eberstein einer nochmaligen Prüfung unterzogen?

2.) Sind Sie bereit, die Aufrechterhaltung dieses Gendarmeriepostens auch künftig sicherzustellen?